



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 01.04.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH  
Wilhelm-Kraut-Straße 60  
72336 Balingen

Per E-Mail unter  
[info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
19.02.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, [info@naturschutzbuero-zollernalb.de](mailto:info@naturschutzbuero-zollernalb.de)

## **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal** **9. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis Zollernalb des Landesnaturschutzverbandes dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Vorneweg sei die Bemerkung erlaubt, dass die genannte Veränderung von einem enormen tatsächlichen oder vermeintlichen Flächenbedarf, ja einem regelrechten Flächenhunger geprägt ist. Aber nun der Reihe nach:

Nr. 1.1 Gemeinde Ratshausen:                      geplante Fläche für den Gemeinbedarf „Allmend“  
- bereits rechtskräftiger Bebauungsplan -

- Nr. 1.2 Gemeinde Ratshausen: geplante gewerbliche Baufläche „Vorstadt“  
problematisch, ragt neu in bisher unberührte Landschaft, die als Grünland genutzt wird. Durch rechtskräftige Einbeziehungssatzung unter Nr. 1.3 präjudiziert.
- Nr. 1.3 Gemeinde Ratshausen: gemischte Baufläche „ Einbeziehungssatzung Vorstadt“ – rechtskräftige Einbeziehungssatzung, Präjudiz für 1.2
- Nr. 1.4 Gemeinde Ratshausen: geplante Wohnbaufläche „Ban II“  
Kritische Äußerung zu Bedarf und naturschutzfachliche Bewertung der Flächen im Osten und Südosten. (siehe hierzu LNV-Stellungnahme vom 15.02.2020)
- Nr. 2.1 Stadt Schömburg: geplante Sonderbaufläche „Seniorenheim“ nach Alternativenprüfung einzig sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit. Die Erweiterungsfläche naturschutzfachlich sehr hochwertig, großer Ausgleichbedarf. Genehmigte Zielabweichung
- Nr. 2.2 Stadt Schömburg: geplante gemischte Baufläche „Gartenbetrieb“ bereits durch bestehende Einrichtungen beeinträchtigt. Erweiterung an anderer Stelle nicht möglich und sinnvoll.
- Nr. 2.3 Stadt Schömburg: geplante gewerbliche Baufläche „Industriegebiet Nord“, Erweiterung.  
Wird insbesondere vom Flächenverbrauch her kritisch gesehen. Sparsame Bedarfsplanung wird empfohlen.
- Nr. 2.4 Stadt Schömburg: geplante Sonderbaufläche „Freizeit und Tourismus“  
- bereits rechtskräftiger Bebauungsplan -
- Nr. 3.1 Gemeinde Weilen u.d.R.: geplante gewerbliche Baufläche „Breitenried III“  
- bereits rechtskräftig

- Nr. 4.1 Gemeinde Dautmergen: Wohnbaufläche „Ob den Gärten“  
- rechtskräftiger Bebauungsplan -  
geringfügige Neuausweisung problematisch, da bereits rechtskräftiger Plan mit hohem Flächenverbrauch.
- Nr. 4.2 Gemeinde Dautmergen: geplante gemischte Baufläche (Dorfgebiet)  
„Blumenhalde“  
- bereits rechtskräftig -
- Nr. 4.3 Gemeinde Dautmergen: geplante gewerbliche Baufläche „Holzäcker“  
Tausch mit 4.4  
naturschutzfachliche Beurteilung annähernd gleichwertig.
- Nr. 4.4 Gemeinde Dautmergen: Rücknahme gewerbliche Baufläche „Untere Talwiesen“  
Freigabe für Talwiesen und Schlichem-Renaturierung positiv
- Nr. 5.1 Gemeinde Dormettingen: geplante gewerbliche Baufläche „Bubensulz III“  
geringfügige Erweiterung – unproblematisch
- Nr. 5.2 Gemeinde Dormettingen: geplante gewerbliche Baufläche „Schwaderäcker“  
enormer Flächenverbrauch  
naturschutzfachlich eher unproblematisch mit „Schiefererlebnis“ und beabsichtigter Umgehung  
großer Verlust von ursprünglich landwirtschaftlich genutzter Landschaft.
- Nr. 5.3 Gemeinde Dormettingen: geplante Wohnbaufläche „Bruck II“  
Bedarf für hohen Flächenbedarf wird infrage gestellt; Dormettingen frant aus
- Nr. 5.4 Gemeinde Dormettingen: geplante Sonderbaufläche „Schiefer-Erlebnis“  
Dormettingen  
Zweckbestimmung im Außenbereich problematisch.  
Ausdehnung an allen Seiten

Nr. 6.1 Gemeinde Dotternhausen: geplante gewerbliche Baufläche „Großer Acker“, Erweiterung  
enormer Flächenverbrauch, Eigenentwicklung wird angezweifelt.  
Durch Kern- und Randbereich Verlust eines eigenständigen Naturraumes in den letzten 30 Jahren.

Wahrscheinlich ist der Grund für den hohen angemeldeten Flächenbedarf die Absicht einer großen Vorratshaltung. Die Erfahrung lehrt uns allerdings, dass einmal verplante Flächen nie oder äußerst selten wieder der Natur zurückgegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,  
Tel. 07433-22269